

## BAKIND8.2 - Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik II

### BAKIND8.2 - Legal foundations of childhood education II

| Allgemeine Informationen   |  |
|--|--|
| <b>Modulkürzel oder Nummer</b>   | BAKIND8.2  |
| <b>Eindeutige Bezeichnung</b>  | RGrundlKind2-01-BA-M   |
| <b>Modulverantwortlich</b>   | Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de) |
| <b>Lehrperson(en)</b>  | Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de) |
| <b>Wird angeboten zum</b>  | Wintersemester 2026/27   |
| <b>Moduldauer</b>  | 1 Fachsemester   |
| <b>Angebotsfrequenz</b>  | Regelmäßig   |
| <b>Angebotsturnus</b>  | In der Regel im Wintersemester                                 |
| <b>Lehrsprache</b>   | Deutsch  |
| <b>Empfohlen für internationale Studierende</b>  | Ja   |
| <b>Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)</b> | Nein   |

#### Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)

Studiengang: B.A. - BAKIND - Kindheitspädagogik  
Modulart: Pflichtmodul  
Fachsemester: 3

#### Kompetenzen / Lernergebnisse

*Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.*

Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul 8.1 in den Bereichen der zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik erlangten Kenntnisse auf komplexe Sachverhalte/Fälle aus dem Arbeitsbereich der Kindheitspädagogik anzuwenden und diese einer juristisch fundierten und vertretbaren Lösung zuzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen aufzufinden und diese sowohl im Gutachten- als auch im Urteilsstil auf den konkreten Fall anzuwenden.

| <b>Angaben zum Inhalt</b> |  |
|---------------------------|--|
| <b>Lehrinhalte</b>        | <p>Das Modul 8.2 gliedert sich in zwei Teile:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts</li> <li>2. Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts</li> </ol> <p>Den Studierenden werden zunächst in beiden Veranstaltungen die Grundlagen des juristischen Arbeitens vermittelt. Das Vorgehen im Gutachten- und im Urteilstil wird ebenso vermittelt wie das juristische Argumentieren, ferner die Arbeit mit dem und am Gesetz, Gesetzessystematik und -Auslegung, Recherche von Rechtsprechung und Literatur in Kommentaren und Online-Datenbanken.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts</b><br/> Schwerpunktmäßig werden im Modulteil „Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts“ Fälle aus dem Familienrecht im Bereich elterliche Sorge (§§ 1671, 1674, 1628, 1687, 1631b BGB), Umgang (§§ 1684 ff. BGB) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB als auch auf die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes behandelt.<br/> Gleiches gilt für Fälle aus dem Bereich des Haftungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Problematik der Aufsichtspflicht in zivilrechtlicher (u.a. §§ 823 ff. BGB) und strafrechtlicher (u.a. insbesondere fahrlässige Begehung von Straftaten durch aktives Tun oder Unterlassen, §§ 222, 223 ff., 13 StGB) Hinsicht, ggf. auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Pflichtverletzungen.<br/> Auch die Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen im Bereich der Schuldverhältnisse (u.a. §§ 104 ff. und 828 f. BGB) wird Gegenstand der Bearbeitungen sein.</li> <li>2. <b>Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts</b><br/> Schwerpunktmäßig werden in der Veranstaltung „Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ Fälle aus dem Kinder- und Jugendhilferecht behandelt, d.h. aus dem Bereich des SGB VIII, insbesondere u.a. Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), der Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (insbesondere § 4 KKG) sowie ggf. erforderliche familiengerichtliche Maßnahmen im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB. Einbezogen werden Problematiken aus anderen bundesgesetzlichen Regelungen sowie landesgesetzlichen Bestimmungen im Bereich der KITAS (u.a. KiTaG SH) und aus dem Bereich des Schulrechts einschließlich Datenschutz und Schweigepflicht.<br/> Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung sozialrechtlicher Fallgestaltungen aus dem Bereich des SGB II (ALG II) und SGB XII (Sozialhilfe) aber auch aus dem Bereich SGB IX.</li> </ol> <p>Das Modul umfasst 4 SWS.<br/> - Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts: (Ü, 2 SWS)<br/> - Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts: (Ü, 2 SWS)</p> |
| <b>Literatur</b>          | <p>Gesetze für die Soziale Arbeit, Textsammlung, Nomos, 13. Auflage 2023 (ggf Neuauflage)</p>  |

**Lehrveranstaltungen**

**Pflicht-Lehrveranstaltung(en)**  
 Für dieses Modul sind sämtliche in der folgenden Auflistung angegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen.  
[BAKIND8.2\\_1 - Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts - Seite: 4](#)  
[BAKIND8.2\\_2 - Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts - Seite: 6](#)

**Arbeitsaufwand**

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| <b>Anzahl der SWS</b>  | 4 SWS                |
| <b>Leistungspunkte</b> | 5,00 Leistungspunkte |
| <b>Präsenzzeit</b>     | 48 Stunden           |
| <b>Selbststudium</b>   | 102 Stunden          |

**Modulprüfungsleistung**

|  |   |
|--|---|
| <b>Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO</b> | Keine   |
| <b>BAKIND8.2 - Klausur</b>                                     | Prüfungsform: Klausur<br>Dauer: 120 Minuten<br>Gewichtung: 100%<br>wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Nein<br>Benotet: Ja |

## Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts

| Allgemeine Informationen    |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Veranstaltungsname</b>   | Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts<br>Legal foundations of civil law |
| <b>Veranstaltungskürzel</b> | BAKIND8.2_1   |
| <b>Lehrperson(en)</b>       | Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)          |
| <b>Angebotsfrequenz</b>     | Regelmäßig  |
| <b>Angebotsturnus</b>       | In der Regel im Wintersemester  |
| <b>Lehrsprache</b>          | Deutsch   |

| Kompetenzen / Lernergebnisse   |
|--|
| <i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i> |
| Siehe Modulebene   |
| Siehe Modulebene   |
| Siehe Modulebene   |
| Siehe Modulebene   |

| Angaben zum Inhalt |   |
|--------------------|---|
| <b>Lehrinhalte</b> | <p>Die Übung "Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts (BAKIND 8.2_1)" umfasst 2 SWS.</p> <p>Den Studierenden werden zunächst die Grundlagen des juristischen Arbeitens vermittelt. Das Vorgehen im Gutachten- und im Urteilstil wird ebenso vermittelt wie das juristische Argumentieren, ferner die Arbeit mit dem und am Gesetz, Gesetzssystematik und -Auslegung, Recherche von Rechtsprechung und Literatur in Kommentaren und Online-Datenbanken.</p> <p>Schwerpunktmäßig werden im Modulteil „Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts“ Fälle aus dem Familienrecht im Bereich elterliche Sorge (§§ 1671, 1674, 1628, 1687, 1631b BGB), Umgang (§§ 1684 ff. BGB) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB als auch auf die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes behandelt.</p> <p>Gleiches gilt für Fälle aus dem Bereich des Haftungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Problematik der Aufsichtspflicht in zivilrechtlicher (u.a. §§ 823 ff. BGB) und strafrechtlicher (u.a. insbesondere fahrlässige Begehung von Straftaten durch aktives Tun oder Unterlassen, §§ 222, 223 ff., 13 StGB) Hinsicht, ggf. auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Pflichtverletzungen.</p> <p>Auch die Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen im Bereich der Schuldverhältnisse (u.a. §§ 104 ff. und 828 f. BGB) wird Gegenstand der Bearbeitungen sein.</p> |
| <b>Literatur</b>   | Gesetze für die Soziale Arbeit, Textsammlung, Nomos, 13. Auflage 2023 (ggf Neuauflage)  |

| Lehrform der Lehrveranstaltung |            |
|--------------------------------|------------|
| <b>Lehrform</b>                | <b>SWS</b> |
| Übung                          | 2          |

| <b>Prüfungen</b>                        |      |
|---|------|
| <b>Unbenotete<br/>Lehrveranstaltung</b> | Nein |

# Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts

| Allgemeine Informationen    |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Veranstaltungsname</b>   | Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts<br>Legal foundations of public law |
| <b>Veranstaltungskürzel</b> | BAKIND8.2_2  |
| <b>Lehrperson(en)</b>       | Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)                   |
| <b>Angebotsfrequenz</b>     | Regelmäßig   |
| <b>Angebotsturnus</b>       | In der Regel im Wintersemester   |
| <b>Lehrsprache</b>          | Deutsch  |

| Kompetenzen / Lernergebnisse   |
|--|
| <i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i> |
| Siehe Modulebene   |
| Siehe Modulebene   |
| Siehe Modulebene   |
| Siehe Modulebene   |

| Angaben zum Inhalt |  |
|--------------------|--|
| <b>Lehrinhalte</b> | <p>Die Übung "Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts (BAKIND 8.2_2)" umfasst 2 SWS.</p> <p>Den Studierenden werden zunächst die Grundlagen des juristischen Arbeitens vermittelt. Das Vorgehen im Gutachten- und im Urteilstil wird ebenso vermittelt wie das juristische Argumentieren, ferner die Arbeit mit dem und am Gesetz, Gesetzssystematik und -Auslegung, Recherche von Rechtsprechung und Literatur in Kommentaren und Online-Datenbanken. Schwerpunktmäßig werden in der Veranstaltung „Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ Fälle aus dem Kinder- und Jugendhilferecht behandelt, d.h. aus dem Bereich des SGB VIII, insbesondere u.a. Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), der Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (insbesondere § 4 KKG) sowie ggf. erforderliche familiengerichtliche Maßnahmen im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB. Einbezogen werden Problematiken aus anderen bundesgesetzlichen Regelungen sowie landesgesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Kitas (u.a. KiTaG SH) und aus dem Bereich des Schulrechts einschließlich Datenschutz und Schweigepflicht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung sozialrechtlicher Fallgestaltungen aus dem Bereich des SGB II (ALG II) und SGB XII (Sozialhilfe) aber auch aus dem Bereich SGB IX.</p> |
| <b>Literatur</b>   | Gesetze für die Soziale Arbeit, Textsammlung, Nomos, 13. Auflage 2023 (ggf Neuauflage)   |

| Lehrform der Lehrveranstaltung |            |
|--------------------------------|------------|
| <b>Lehrform</b>                | <b>SWS</b> |
| Übung                          | 2          |

| <b>Prüfungen</b>                        |      |
|---|------|
| <b>Unbenotete<br/>Lehrveranstaltung</b> | Nein |